

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 4 (1829)
Heft: 2

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

M i s c e l l e n.

1.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Sanitäts-Collegium, auf erhaltene Anzeigen, daß in mehreren Amtsbezirken und Ortschaften des hiesigen Cantons, so wie auch in benachbarten Cantonen, die, zwar bis dahin einen gutartigen und milden Charakter zeigende, Maul- und Klauenseuche unter den nützlichsten Hausthieren, besonders unter dem Kindviehe ausgebrochen sey, hat, um die Verbreitung und weitere Ausdehnung dieser leicht ansteckenden Krankheit so viel möglich zu verhüthen, verordnet:

- 1) Sohald in einer Gemeinde die Maul- und Klauenseuche erscheint, liegt der Beamtung ob, die Ställe, worin frankes Vieh ist, mit Bann zu belegen, und die franken von den gesunden Thieren abzusondern. Der verhängte Bann darf erst vierzehn Tage nach der gänzlichen Heilung des letzten fran-

ken Stückes in einem angestekten Stalle wieder aufgehoben werden.

- 2) Wenn zwar, der herrschenden Krankheit ungeachtet, der Verkehr mit gesundem Vieh nicht durch Verfüzung des Gemeindebannes oder sperren gehemmt werden soll; so liegt hingegen den Beamtungen und Scheinaustheilern ob, bey Ertheilung und Einziehung der Gesundheitsscheine eine geschärftste Aufsicht eintreten, das auf Märkte gebrachte Vieh unter sorgfältiger Aufsicht halten, durch bestellte Thierärzte bey seiner Ankunft untersuchen, auch frankes und verdächtiges Vieh alogleich absondern zu lassen.
- 3) Die Brunnen, aus welchen frank gewordenes Vieh getränkt wurde, sollen gereinigt und das frroke Vieh in den Ställen getränkt werden.
- 4) Die Wärter von frankem Viehe dürfen solche Ställe, in denen sich das Vieh gesund befindet, nicht betreten. Die frankes Vieh behandelnden Thierärzte sollen, bevor sie sich nachher zu gesundem Vieh begeben, ihre Hände waschen, die Kleider wechseln, und für gehörige Lüftung und Reinigung der angestekten Ställe besorgt seyn.
- 5) Die Milch von franken Kühen darf nicht verkauft, und wenn sie im geringsten ein übles Aussehen zeigt, auch nicht genossen werden.
- 6) Sollte (was bey der Gutartigkeit der Krankheit nicht zu erwarten ist) im schlimmsten Falle ein

Stück Vieh umstehen, oder abgethan werden müssen: so soll die Haut in eine Gerwe gebracht und das Fleisch verlocht werden.

- 7) Das Sanitäts-Collegium hat für die Thierärzte im Canton eine „Anleitung zur Erkenntniß und Heilung der herrschenden Maul- und Klauenseuche“ dem Drucke übergeben, und wird dieselbe ihnen ungesäumt für gehörige Beachtung zu Händen stellen lassen.

Die Vollziehung dieser Verordnung, ist zunächst den Gemeindsbeamtungen übertragen, und sind diese übrigens gehalten, von jedem eintretenden Krankheitsfalle dem betreffenden Oberamte Anzeige zu machen, welches über die gehörige Beachtung alles hier Vorgeschriebenen genaue Aufsicht haben, und für einzelne Fälle weiter nothwendig Erachtetes anordnen, auch das Sanitäts-Collegium davon in Kenntniß setzen wird.

Zürich, den 5. July 1828.

Im Namen des Sanitäts-Collegii
des Cantons Zürich.

Die Canzley.

2.

Unleitung zur Erkennniß und Heilung der herrschenden Maul- und Klauenseuche. Aus Auftrag des Sanitäts-Collegii des Cantons Zürich durch den Druck bekannt gemacht. 1828.

Ursachen und Charakter der Krankheit.

Die Maulseuche (Zungenkrebs) und die Klauenseuche, sind ihrem Wesen nach die nämlichen Krankheitszustände, erscheinen gemeiniglich gleichzeitig, und können die nämlichen Thiere befallen. Die Krankheit, welche sich in verschiedenen Gegenden und Orten des hiesigen Cantons zeigt, wird ziemlich zuverlässig in ihrem Entstehen durch atmosphärische Einflüsse, namentlich die heiße mit Gewitterregen verbundene Witterung, begünstigt und durch Ansteckung verbreitet. Sie kommt am häufigsten bey dem Rindviehe vor, kann indessen auch bey Pferden, Schafen, Schweinen und Ziegen erscheinen, und gehört ihrer Natur nach zu den fieberrhaften Ausschlagskrankheiten. In den häufigsten Fällen erscheint die Krankheit in der Maulhöhle, um diese herum und an der Nasenschleimhaut, seltener an den Füßenden und dem Euter, und am seltensten an allen diesen Theilen zugleich. Das sie begleitende Fieber verhält sich gewöhnlich wie ein einfaches Reiz- oder leichtes Katarrhalsfieber; höchst selten nimmt es den Charakter eines entzündlichen Fiebers an; und nur dann, wann

die Thiere schlecht gefüttert und gepflegt, oder im Anfange der Krankheit fehlerhaft behandelt werden und überhaupt von schwächlicher Beschaffenheit sind, kann daßselbe im Verlaufe der Krankheit den faulichen Charakter annehmen.

Zeichen und Verlauf der Krankheit.

Bey den meisten Thieren bemerkt man zwey bis drey Tage vor dem Ausbruche der Blattern in der Maulhöhle eine gewisse Mattigkeit, Verminderung oder gänzlichen Mangel der Freßlust und des Wiederkauens, und bey den Kühen eine geringere Absonderung der Milch. Bey einigen Thieren sind indessen diese Zufälle so gelind, daß sie leicht übersehen werden können, bey andern dagegen ziemlich auffallend und neben diesen noch mit Kälte wechselnde Wärme, besonders an den Hörnern, Ohren und den Füßen, ferner trockene Haut, etwas geröthete Augen, häufiger Puls- und Herzschlag, verlorenes Wiederkauen, seltenes, trockenes Misten, heißes Maul, aus welchem ziemlich viel Speichel fließt, und in welchem die Zunge und das Zahnfleisch geröthet und angeschwollen erscheinen, zugegen. Wenn diese Erscheinungen zwey bis drey Tage gedauert haben, so treten an der Zunge, an dem Zahnfleische, zuweilen auch auf der Nasenschleimhaut, entweder nur einige oder viele weißliche, zuweilen auch braune Blattern, von der Größe einer Erbse bis zu einer Bohne und nicht selten, besonders auf der Zunge, noch weit größere hervor. Ist die Zahl dieser Blattert beträchtlich, so brechen sie nur nach und nach und zwar im Verlaufe von etwa drey Tagen aus;

jede Blattert bleibt einen bis zwey Tage stehen, platzt dann auf, ergießt eine klare, wässerige, etwas kleberige Flüssigkeit, und hinterläßt ein kleines Geschwür; oder sie trocknet ohne aufzuplatzen ein, und in diesem Falle trennt sich, wenn viele Blattern vorhanden waren, die Oberhaut der Zunge und der Maulhöhle oft in einem beträchtlichen Umfange ab; auf der Schleimhaut der Nase und bisweilen an der innern Seite der Lippen, bilden sich Schorfe aus denselben. So wie die Blattern ausgebrochen sind, lassen in der Regel die Zufälle nach, oder hören auch ganz auf; dagegen können die Thiere wegen des Schmerzens in der Maulhöhle, kein Futter mehr zu sich nehmen; und nur wenn großer Hunger sie treibt, schlingen sie zuweilen etwas wenig Futter hastig hinab; sie geifern nunmehr sehr stark aus dem Maule, stecken dasselbe gern in vorgehaltenes frisches Wasser, und selbst aus der Nase findet bisweilen ein bedeutender Schleimausfluß Statt. Diese Zufälle dauern von dem Ausbruche der Blattern fünf bis sieben Tage, bis sich die Oberhaut löstrennt, die Schorfe von den geheilten Geschwüren losgehen, und das Thier, welches jetzt wieder fressen kann, mit Begierde zu fressen anfängt. Nur bey sehr schwächlichen, übelsaftigen Thieren, oder bey schlechter Wartung und Pflege derselben während der Krankheit, so wie zu Folge einer fehlerhaften Behandlung der letztern, nimmt sie einen bösartigen Charakter an. Dann zeigen sich die Blattern in der Maulhöhle größer, bräunlich, missfarbig, und hinterlassen, wenn sie aufplatzen, üble, bald größere bald kleinere, bald offene bald auch mit Schorfen bedeckte Geschwüre und selbst

nicht unbeträchtliche Schrunden in der Maulhaut; das Fressen und das Wiederkauen sind bey diesem Zustande gänzlich unmöglich, und selbst das Schlingen der flüssigen Stoffe ist erschwert; das Fieber lässt bey dem Ausbruche der Blattern nicht nach, sondern das Anfangs einfache Reizfieber geht in ein fauliches über, welches sich durch die Blässe der Schleimhaut, Trübheit und Thränen der Augen, große Schwäche des Thieres, sehr häufigen Puls, stark fühlbare Herzschläge, weiches Misten und selbst Durchfall zu erkennen gibt. Die Dauer der Krankheit ist unter diesen Umständen länger, und dieselbe kann leicht in chronischen Durchfall, Abzehrung, Wassersucht und selbst den Tod übergehen. Uebrigens sind solche Fälle selten und mehr als Ausnahmen von der Regel zu betrachten.

Wenn sich zu der Maulseuche die sogenannte Fuß- oder Klauenseuche, entweder gleichzeitig mit dem Ausbruche der Blattern in der Maulhöhle oder etwas früher oder später, gesellt oder für sich erscheint; so bemerkt man, daß die Thiere mit dem einen oder andern Fuße bey dem Gehen zu hinken anfangen, und bey dem Stehen denselben öfters in die Höhe heben. Untersucht man nun diesen Fuß genauer, so bemerkt man, daß derselbe um die Klauen herum etwas angeschwollen, wärmer als im gesunden Zustande und schmerhaft ist; auf der Haut zwischen den Klauen und an dem Rande derselben entdeckt man bisweilen Blätterchen, häufiger indessen nur eine eiterartige Flüssigkeit, welche aus diesen Theilen hervorsickert. Die Dauer dieser Fußkrankheit beträgt fünf, sieben und neun Tage, und es gehen ihr, wenn sie ohne

die Maulseuche erscheint, wie dieser fiebervaste Zufälle voraus, die sich mit dem Ausbruche des örtlichen Uebels an den Füßen vermindern oder gänzlich verlieren. In einigen Fällen ist nur ein Fuß frank, häufiger aber die beyden vordern oder hintern, oder auch alle vier Füße zugleich. Bisweilen wird die Entzündung der letzteren so heftig, daß sich unter der Haut ein Abscess bildet, oder sogar die weichen Theile, welche sich unter den Hornschuhen befinden, in Eiterung übergehen, wodurch der Verlauf dieser Krankheit in die Länge gezogen wird, und in diesem Falle ein Theil, oft sogar der ganze Hornschuh verloren geht.

Behandlung der Maulseuche und der Klauenseuche.

Die Behandlung dieser Krankheit betrifft theils das örtliche theils das Allgemeinleiden. Wird die Krankheit gerade Anfangs und bevor das örtliche Leiden der Maulhöhle oder der Fußenden ausgebrochen ist, beobachtet und zeigen sich die obengenannten fiebervasten Erscheinungen in einem beträchtlichen Grade; so kann von einer Mischung aus 1 Pfund Kochsalz, $\frac{1}{4}$ Pfund Salpeter und eben so viel Schwefel den Thieren des Tages vier bis fünf Mahl, jedesmahl 4 Loth, entweder zum Lecken vorgelegt, oder mit $\frac{1}{2}$ Maß Gerstenabkochung eingesessen werden. Robusten und vollsaftigen Thieren, und wenn das Fieber sehr heftig ist, werden beym Ausbruche des letztern zweckmäßig 1 bis $1\frac{1}{2}$ Pfund Blut weglassen; übrigens ist die Blutentleerung bey dieser Krankheit nicht angezeigt. In das Getränk, welches am be-

sien aus frischem Brunnenwasser besteht, kann so viel Salzsäure gegossen werden, daß solches einen ganz gelinden säuerlichen Geschmack erhält. Nehmen indeß die frischen Thiere dieses gesäuerte Wasser nicht; so ist es besser, man setze ihnen reines oder mit etwas Sauerteig gemischtes Wasser vor. So bald die Blattern in der Maulhöhle ausgebrochen sind, befeuchte man dieselben von Zeit zu Zeit mit einer Mischung von Honig, Mehl, Wasser und Salzsäure, welche letztere in dem Maße zugesezt wird, daß die Mischung einen säuerlichen Geschmack davon bekommt. Von geringerer Wirksamkeit, aber dennoch sehr zweckmäßig, ist das Befeuchten derselben mit einer Gerstenabkochung, die durch Essig säuerlich gemacht ist, und in denjenigen Fällen, in welchen schon schmerzhafte Geschwüre in der Maulhöhle vorhanden sind, selbst den Vorzug vor jener verdient. Wenn sich viele schmerzhafte Geschwüre in der Maulhöhle gebildet haben, ist das zweckmäßigste, dieselben des Tags mehrere Mahl mit einer schleimigen Abkochung von Gerste, Käsepappeln, Eibisch u. dgl. zu befeuchten, oder auch bloß mit lauem Wasser öfters auszuwaschen; ja bisweilen ist es selbst nothwendig, die leidenden Theile mit einem milden Dehle oder Fette zu bestreichen, und alle reizenden Mittel bey Seite zu lassen. Sind die Thiere schwächlich, und hat das Fieber Neigung zum faulichten Charakter, oder denselben wirklich schon angenommen; so gibt man jenen täglich vier Mahl 4 Loth von einer Lattwerge, die aus Kalmus, Bachholderbeeren, von jedem $\frac{1}{2}$ Pfund, Salzsäure $\frac{1}{8}$ Pfund, Mehl und Wasser so viel als erforderlich ist, um eine solche zu bilden, besteht; dieselben

Mittel können auch in Mirturform angewendet werden. Das Getränk kann das oben angegebene seyn; doch ist es in einem solchen Falle sehr zweckmässig, demselben Mehl oder andere nährende Stoffe beizumischen. Die Geschwüre in der Maulhöhle werden oft groß, tief und um sich fressend, und müssen dann öfters mit einer Abkochung von Eichenrinde oder einem andern zusammenziehenden Pflanzenstoffe, worin etwas Kochsalz aufgelöst, oder die mit Salzsäure etwas säuerlich gemacht ist, befeuchtet werden, bis sie rein geworden sind, in welchem Falle sie nur mit lauem Wasser ausgewaschen werden können. Uebrigens müssen die Thiere während der ganzen Krankheit reinlich gehalten und ihnen, wenn sie noch etwas kauen können, leicht-verdauliches, weiches Futter, namentlich junger Klee, Gras, gekochte Kartoffeln u. s. w. gereicht werden.

Wenn die Fußseuche gleichzeitig mit der Maulseuche oder auch ohne diese vorhanden ist, so wird in letzterem Falle das Fieber oder Allgemeinleiden auf die oben bemerkte Weise behandelt. Gegen das örtliche Leiden der Füsse aber ist vor allem aus einer gute Streue nothwendig, damit die Thiere weich stehen; die angeschwollenen Klauen werden sodann von den daran befindlichen Unreinigkeiten durch laues Wasser befreit und dies Verfahren öfters wiederholt. Sind dieselben sehr schmerhaft und heiß, so können Bähungen von kaltem Wasser oder auch Umschläge von mit Essig gemischter Thonerde (Hafnerleim) gemacht werden; und wenn schon Geschwüre vorhanden sind, so ist die östere Befeuchtung mit einer schleimigen Abkochung aus Leinsamen oder das Baden der Fußenden

in schleimigen Flüssigkeiten sehr zweckmäßig. Die entstandenen Abscesse werden, um dem Eiter einen zeitigen Abfluß zu verschaffen, so bald möglich und so tief als es thunlich ist, geöffnet, mit Wasser gereinigt, mit auf Werchbauschen gestrichener Digestivsalbe, oder auch nur trocken verbunden, und der Verband von Zeit zu Zeit erneuert. Ist der Eiter unter dem Hornschuhe eingeschlossen, was sich zum Theil durch den bedeutenden Schmerz an irgend einer Stelle der Hornwand oder Hornsohle, besonders wenn man darauf drückt oder schlägt, und zuweilen auch durch Erweichung der Hornsubstanz, an der Stelle, wo sich jener befindet, zu erkennen gibt; so muß an derselben die Hornsubstanz in einem solchen Umfange weggenommen werden, als nothwendig ist, um dem Eiter einen leichten Abfluß zu verschaffen und die Grundfläche des Abscesses zu untersuchen. Zuweilen ist die Begnahme der ganzen Hornwand oder Hornsohle nothwendig, wenn nähmlich der Eiter längere Zeit in dem Hornschuhe eingeschlossen war, bedeutende Zerstörungen der festwirichen Theile und Fistelgänge in denselben veranlaßt hat. Die Veterinär-Chirurgie gibt die Regeln näher an, wie dieser übrigens seltene Fall nach der Operation zu behandeln ist; und die Thierärzte haben bei Anwendung von Instrumenten, diejenigen Vorsichtsmaßnahmen zu beobachten, welche denselben in der „Anleitung zur Erkenntniß und Heilung des Zungenkrebses“ vom Jahre 1809, anempfohlen sind.

Die aufgehobene Continuität befand sich in der Mitte der innern Hufwand. Das Thier hinkte sehr, und bey jedem Tritte, den es that, wurde das blätterige Gewebe gekneipt, welches angeschwollen und blutig war. — Mein Collega Favre rieh mir, den Huf bis auf das blätterige Gewebe zu verdünnen, und mit einem scharfen Instrumente alle Theile wegzuschneiden, welche durch das Kneipen desorganisirt worden waren; ferner die Wunde eine Weile bluten zu lassen, und ein mit Branntewein oder Tinct. Aloes durchfeuchtetes Karpeibaüschchen darauf zu legen, alsdann die zur Befestigung des Apparats bestimmte Binde fest zusammenzuziehen, um das Aufschwellen des Fleisches zu verhindern, und endlich den Verband alle Tage auf dieselbe Weise zu erneuern. Ich schritt zur Verdünnung des Hufes Aufangs mit einer guten Raspel, und alsdann mit einem sehr dünnen Sägenblatte, so daß er bis auf $1\frac{1}{2}$ Zoll von jedem seiner Ränder unter den Fingern biegsam wurde. Ich verband den Fuß auf angegebene Weise. Nach Verlauf von 3 bis 4 Tagen hatte bereits ein sehr dünner Huf den ganzen wunden Theil bedeckt, und das Hinken hatte ganz aufgehört. Nach Verlauf von 14 Tagen wurde das Thier wieder, wie vorher, zur Arbeit gebraucht. Man beschmierte den ganzen übrigen Huf fleißig mit Schweinesett, oder mit irgend einer fettigen Substanz. Ein gewöhnliches Eisen, welches in der Gegend, wo der Huf weggenommen worden ist, keine Löcher hat, ist das einzige, was in einem solchen Falle nöthig ist. Auf diese Weise habe ich wenigstens 25 bis 30 mit dieser Krankheit behaftete Pferde vollkommen geheilt. Sie möchte

ihren Sitz an den Wänden oder an der Schärfe des Hufß haben.

4.

In der Gemeinde Obererlispach im Canton Mar: gau, wurde eine Kuh geschlachtet, bey der, ohne daß während des Lebens etwas Krankhaftes an ihr gefunden wurde, sich ein Leistenbruch mit einem vom Bauchringe an verknöcherten Bruchsacke zeigte, der etwa eine halbe Maß Wasser zu fassen im Stande ist. Die aus dem Bauch: felle gebildeten Knochenplatten sind $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Zoll dick, und besitzen an ihrer innern Fläche Vertiefungen und Er: habenheiten, die von den darin enthaltenen Gedärmen gebildet zu seyn scheinen. (Eingesandt von dem gericht: lichen Thierarzte Rychnér in Marau.)

5.

Bey Zerreißungen des Neßes, des Gefröses oder eines Darmes, fand Herr Berthe an zehn von ihm behan: delten Pferden, als stätes diagnostisches Symptom, heftige und vergebliche Anstrengungen, den Roth auszuleeren, nähmlich kräftige Kontraktionen des Zwerchfells und der Bauchmuskeln, welche sich schneller oder später einstellten, stärker wurden, je näher der Tod war, und durch welche die Natur zu versuchen schien, die Ursache der Krankheit auszutreiben.

VII.

Literarische Anzeige.

Lehrbuch der speciellen Veterinär-Chirurgie,
für Officiere, Stallmeister, Thierärzte u. s. f.,
von S. von Tennecker u. s. w. Dritter Band,
Altenburg 1823. Literatur-Comptoir. Auch
unter dem Titel: Pferdeärztliche Praxis.
Zweyter Band u. s. w.

(Fortsetzung.)

Der §. 28 handelt von den Verleukungen und Verwundungen der Fleischen. Die Verleukung der Fleischen sey fast jedesmahl mit Verleukung der Gelenkbänder verbunden. Nachdem der Verfasser die verschiedenen oder doch die häufigsten Ursachen der Fleischenverleukung angegeben hat, bemerkt er, daß auch der Sehnenklapp zu dieser Rubrik gehöre. Da wo Zufälle der Entzündung nach einer Zehrung der Fleischen vorhanden gewesen seyen, haben ihm die lauwarmen, erweichenden Fomentationen und Bäder die besten Dienste geleistet. Auch die Mercurialssalbe habe er mit sehr gutem Erfolge in diesem Zustande angewandt, und dieselbe späterhin, nach